

Tagesordnungspunkt
Öffentlich
Nicht öffentlich

Sitzungsvorlage Nr.....

Beratung und Beschlussfassung im

- Hauptausschuss
- Tourismus- und Sportausschuss
- Stadtrat

Betreff: Übertragung von Entscheidungsbefugnissen auf den Hauptausschuss

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal beschließt in seiner Sitzung am 4. Juni 2024 die Übertragung seiner Entscheidungskompetenzen auf den Hauptausschuss für den Zeitraum vom 5. Juni 2024 bis zur konstituierenden Sitzung des Stadtrates nach der Kommunalwahl. Von dieser Übertragung ausgeschlossen sind die Entscheidungskompetenzen des § 28 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO).

Kurort Oberwiesenthal, den 13.05.2024

gez. Jens Benedict
Bürgermeister

Beschlossen amim

Abstimmungsergebnis:

- Hauptausschuss
- Tourismus- und Sportausschuss
- Stadtrat

Sachverhalt:

Die letzte Sitzung des Stadtrates in der sich dem Ende neigenden Legislaturperiode findet am 4. Juni 2024 statt. Aufgrund der in diesem Jahr recht früh beginnenden Ferien (bereits Mitte Juni), ist seitens der Verwaltung zu vermuten, dass insbesondere Vergabeentscheidungen zum Fichtelchenpfad nicht bis zu dieser letzten Sitzung getroffen werden können. Da in der Ferien- und Urlaubszeit die Einladung eines beschlussfähigen Stadtrates schwierig werden dürfte, schlägt die Verwaltung die Übertragung der Entscheidungskompetenzen des Stadtrates auf den Hauptausschuss vor. Dadurch können durch den Hauptausschuss bspw. Vergabeentscheidungen auch außerhalb des von der Hauptsatzung vorgegebenen (Finanz-)Rahmens des Hauptausschusses getroffen werden.

Die Aufzählung des § 28 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung beinhaltet Angelegenheiten, welche gesetzlich der Entscheidung des Stadtrates vorbehalten sind und damit nicht übertragen werden können. Hierzu zählen bspw. die Entscheidung über die Übernahme freiwilliger Aufgaben, der Beschluss von Satzungen und anderem Ortsrecht oder die Entscheidung über ein Haushaltsstrukturkonzept. Im § 28 Abs. 2 SächsGemO sind damit Entscheidungsbefugnisse mit weitreichenden und grundsätzlichen Auswirkungen beinhaltet.

Bei der geplanten Übertragung soll lediglich die Handlungsfähigkeit insbesondere für begonnene und nahe bevorstehende Projekte auch im Ferien- und Urlaubszeitraum abgesichert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen :

Gesamtkosten:

Keine haushaltmäßige Berührung

Mittel stehen zur Verfügung

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

gez. Görlach
Kämmerin